



**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2015
Laufende Nr.:	233 - 2

**Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Automobilenformatik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
Vom 12. Februar 2015**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 58 Abs. 1 S. 1, Art. 61 Abs. 2 S. 1 und Art. 66 Abs. 1 S. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 V des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobilenformatik der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 02. September 2014 wird wie folgt geändert:

Die Fußnoten 5 und 6 der Anlage erhalten folgende Fassung:

- 5) 24 ECTS-Punkte für das Modul „praktische Zeit im Betrieb“ bei Ableistung dessen im fremdsprachigen Ausland.
- 6) Die Module des Studium Generale sind aus dem Modulkatalog „Studium Generale“ der Hochschule Landshut auszuwählen. Es sind so viele Teilmodule erfolgreich abzuleisten bis in Summe mindestens 6 ECTS-Punkte erworben wurden. Wird das Modul „praktische Zeit im Betrieb“ im fremdsprachigen Ausland abgeleistet, müssen nur 4 ECTS-Punkte erworben werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft und gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben oder später aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule Landshut vom 10. Februar 2015 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 12. Februar 2015

Der Präsident

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Satzung wurde am 12. Februar 2015 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 12. Februar 2015 durch Anschlag bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Februar 2015.